



Stadt Rapperswil-Jona, Feuerpolizei, Bollwiesstrasse 4, 8645 Jona

Telefon 055 225 70 70

E-Mail: feuerpolizei@rj.sg.ch

FP RJ 01.2015

Brandschutz in Treppenhäusern

Die Grundlagen stützen sich auf das Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1), die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.11) sowie auf die Schweizerischen Brandschutzvorschriften (VKF) 2015.

Einfache Grundsätze:

- Treppenhäuser müssen jederzeit frei passierbar sein. Sie sind Fluchtwege für Bewohner und Zugangswege für Rettungsdienst und Feuerwehr.
- Löscheinrichtungen müssen frei zugänglich sein und jederzeit in Betrieb genommen werden können.
- Ausgänge und Zwischenpodeste sowie Liftvorplätze dürfen nicht mit Möbeln, Hausrat, Kinderwagen, Mofas usw. verstellt werden.
- Altpapier, Kehrriechsäcke, Gasflaschen usw. dürfen nicht im Treppenhaus gelagert werden.
- Alle Türen stets geschlossen halten, dies verhindert eine allfällige Brandausbreitung.
- Keine brennbaren Wand- und Deckenverkleidungen anbringen.

**Bei Feuer sofort Feuerwehr
alarmieren: Telefon 118**

Für weitere Fragen steht Ihnen die Feuerpolizei gerne zur Verfügung.